

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

30.01.1968

Geschäftszahl

0955/67

Beachte

Siehe jedoch:

94/10/0189 B 29.03.1995 VwSlg 14232 A/1995 RS 2;

94/10/0189 B 29.03.1995 VwSlg 14232 A/1995 RS 1;

Rechtssatz

Wird eine Apothekenkonzession zugunsten eines anderen zurückgelegt und diesem eine neue inhaltsgleiche Konzession verliehen, so ist das Konzessionsverleihungsverfahren auch dann nach § 46 Abs 2 zweiter Halbsatz ApG, durchzuführen, wenn die Apotheke noch niemals in Betrieb war. Den Nachbarapotheken kommt somit in diesem Verfahren keine Parteistellung zu.

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VWGH:1968:1967000955.X01